



Stadtkanzlei
Postfach
6301 Zug

Zug, 31. Januar 2011

Motion betreffend rasche und aktive Bemühungen der Stadt in Ordnungs- und Sicherheitsfragen

1. Ausgangslage

Mit dem tragischen und unglaublichen Vorfall vom letzten Freitagabend im Raum Bahnhof Zug steht die Stadt Zug in einem schlechten Licht. Sie hat hier eine unrühmliche Visitenkarte deponiert.

Die Empörung und Verunsicherung in der Bevölkerung und auch innerhalb unserer Fraktion ist gross. Es haben nun rasch Taten zu folgen die in der Kompetenz des Stadtrates liegen und zugunsten der Allgemeinheit unmittelbar umgesetzt werden können.

Wir wollen, dass nun aktiv und direkt gehandelt werden soll. Weitere "nur präventive" Aktionen sind zu wenig griffig und müssen nun endlich einem klaren Handeln durch Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei weichen, die auch mit entsprechenden polizeilichen Kompetenzen ausgestattet sind.

Diskussionen um formelle und verwaltungstechnische Fragen und Zuständigkeiten sind jetzt fehl am Platz. Was gegenüber unserer Bevölkerung zu fordern ist, sind entsprechende Personen-Kontrollen und Verzeigungen - auch im Bereich der Nebenstrafgesetzgebung und des Polizeistrafgesetzes (BGS 311.1).

Offenbar ist es nur mit einer konsequenten Präsenz und sofortigen Ahnung, auch von Bagatelldelikten (z.B. im Ordnungsbereich, § 11 Verunreinigung von fremden Eigentums, also das ungebührliche Spucken auf den Boden oder die Anwendung der städtischen Reglemente [zB. Lärmreglement vom 18. Jan 1972, bzw weiteren]) langfristig möglich, eine Verbesserung der Situation zu vollziehen.

Dem Stadtrat sind die kritischen Örtlichkeiten bekannt und diese werden u.a. auch im Sicherheitsbericht der beauftragten Firma Basler+Partner auf Seite 13 explizit erwähnt. In erster Priorität ist das der "Bereich Bahnhof Zug" und in zweiter Priorität der "Bereich Metall Center". Also ein klares örtliches Schwergewicht.

Eine dauernde Präsenz der Zuger Polizei an neuralgischen Örtlichkeiten kann nicht vorausgesetzt werden. Das zeigt auch der Vorfall vom Freitagabend, als unmittelbar vor dem Ereignis eine Patrouille der Polizei den Bahnhof kontrollierte. (s. Zeitungsbericht)

Mit dem Beschluss des GGR, Vorlage Nr. 1533 vom 28. September 2010 wurde der Stadtrat aufgefordert, beim Regierungsrat vorstellig zu werden und zu erreichen, dass

- unverzüglich eine zweite Patrouille der Zuger Polizei die polizeiliche Präsenz in der Stadt verbessern soll und
- und weiter wurde unter Pt. 3 auf zwei Jahre befristet, mit Wirkung ab 1. Jan 2011, Sfr. 220'000.- pro Jahr für den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung bewilligt.

Wie schon anlässlich der Debatten im GGR durch die CVP Fraktion mehrmals erwähnt, sind private Sicherheitsdienste für solche Ereignisse und Aufgaben schlichtweg nicht zuständig und mit Blick auf das Gewaltmonopol auch nicht mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet.

Die Stadt und somit der Rechtsstaat haben hier Flagge zu zeigen. Umsomehr, weil entsprechende finanzielle Mittel in der Stadt und auch geeignete Organisationen vorhanden sind. Der Gesetzgeber hat im Polizeirecht den Einkauf von Sicherheitsassistenten ausdrücklich festgelegt. Sicherheitsassistenten die notabene in anderen Gemeinden wie Baar und Cham mit sehr guten Erfahrungen operieren.

2. Aufträge

- a) Es ist sofort vom bewilligten Betrag von SFr. 220'000.- ein Betrag von SFr. 120'000.- für den Einsatz von Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei umzulagern;
- b) Es ist vom Stadtrat ein massgeschneiderter Einsatz mit Sicherheitsassistenten an den erwähnten Hot-Spots in den kritischen Zeitfenstern jeweils am Donnerstag-, Freitag- und Samstagabend/Nacht anzuordnen;
- c) Mit dem Ziel einer Optimierung der Wirkung wird der Stadtrat beauftragt, mit der SBB und weiteren Direktbetroffenen (wie Mieter, etc.) Absprachen betreffend Einsatz der Sicherheitsassistenten und privaten Sicherheitsdienste zu treffen;
- d) Sollte ein Zusatzkredit für den wirkungsvollen Einsatz von Sicherheitsassistenten notwendig sein, kann der Stadtrat einen solchen rasch beantragen;
- e) Sollte der Beschluss des GGR angepasst werden müssen, erwarten wir einen entsprechenden Antrag des Stadtrates;
- f) Im Zusammenhang mit der Abhandlung dieser Motion ist auch Auskunft über den aktuellen Stand der Umsetzung des Beschlusspunktes 2, bzw weiteren Massnahmen zB. Absprachen mit den städtischen Kantonsräten zu erstatten.

Wir danken dem Stadtrat für eine rasche und pragmatische Anhandnahme dieses dringenden Anliegens.

Für die CVP Fraktion im GGR


Hugo Halter, Fraktionschef